

**SAMTGEMEINDE LÜCHOW (WENDLAND)**

**Der Samtgemeindebürgermeister**

- Az.: 612009SG:134. Änderung -

Lüchow (Wendland), 06.03.2019

Sachbearbeiter/in: Frau Gäfers

Sitzungsvorlage Nr. 019/2019 SG

**134. Änderung des Flächennutzungsplanes "Naulitzer Wiesen" – Aufstellungsbeschluss**

<b>An den</b>		<b>beraten am:</b>
<b>Bau- und Verkehrsausschuss</b>	<b>Ö</b>	<b>19.03.2019</b>
<b>Samtgemeindeausschuss</b>	<b>N</b>	<b>22.03.2019</b>
<b>Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)</b>	<b>Ö</b>	<b>27.03.2019</b>

Sachverhalt mit Begründung:

Es liegt ein Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) vor. Die Änderung ist nötig, um die Errichtung eines sozialökologischen Zentrums zu ermöglichen. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 4/1 und 7 (jeweils teilweise), Flur 24, Gemarkung Lüchow. Die Stadt Lüchow (Wendland) unterstützt diesen Antrag und stellt parallel einen Bebauungsplan auf.

Der Städteplaner wird direkt vom Antragssteller beauftragt und vergütet.

Finanzielle Auswirkungen:

Hat die Beschlussvorlage finanzielle Auswirkungen oder werden Finanzmittel bewirtschaftet?

Nein

**Ja, weitere Ausführungen**

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Die Kosten der Flächennutzungsplanänderung werden vom Antragssteller getragen.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt, dem Samtgemeindeausschuss zu empfehlen, dem Rat vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) beschließt, den Flächennutzungsplan in der Stadt Lüchow (Wendland) zu ändern und das Gebiet als Sonderbaufläche (S) auszuweisen.

D.SBM.

Anlage(n)  
Lageplan